

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 24.10.2025
AZ.:

WP 25-30 SV 01/019

Beschlussvorlage

Benennung der Ausschussvorsitzenden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

05.11.2025

Entscheidung

Anlage: Zugriff Ausschussvorsitze - Berechnung nach d´Hondt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis davon, welche Ausschussvorsitze die Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen, die nach ihrer Mitgliederzahl auf sie entfallen, beanspruchen (Zugreifverfahren):

Ausschuss	Vorsitz	Stellv. Vorsitz	2. stellv. Vorsitz
<i>Außerhalb des Zugreifverfahrens</i>			
Hauptausschuss	Bürgermeister	Wahl aus der Mitte des Ausschusses	Wahl aus der Mitte des Ausschusses
Wahlausschuss	Bürgermeister	1. Beigeordneter	--
Jugendhilfeausschuss	Wahl aus der Mitte des Ausschusses		
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Wahl aus der Mitte des Ausschusses		
<i>Innerhalb des Zugreifverfahrens (alphabetische Sortierung)</i>			
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen			
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität			
Ausschuss für technische Infrastruktur			
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing			
Rechnungsprüfungsausschuss			
Schul- und Sportausschuss			
Sozialausschuss			
Wahlprüfungsausschuss			

Erläuterungen und Begründungen:

Von den Fraktionen ist zu entscheiden, wie die Verteilung der Ausschussvorsitze erfolgen soll. § 58 Abs. 5 GO NRW sieht vor, dass sich die Fraktionen (mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen) zunächst um eine einvernehmliche Verteilung bemühen. Kommt eine Einigung aller Fraktionen nicht zustande oder widerspricht ein Fünftel der Ratsmitglieder der Einigung, werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen nach dem Höchstzahlverfahren zugeteilt. Dabei werden die Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. geteilt; die sich daraus ergebenden Höchstzahlen bestimmen die Reihenfolge der Zuteilung (vgl. Anlage). Die Fraktionen benennen in der Reihenfolge der Höchstzahlen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, und bestimmen anschließend die jeweiligen Vorsitzenden.

Für die Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze gilt § 58 Abs. 5 GO NRW entsprechend. In der letzten Wahlperiode hat der Rat zusätzlich beschlossen, jeweils eine zweite Stellvertretung zu bestellen. Dies ist im vorliegenden Beschlussvorschlag berücksichtigt. Auch hier besteht zunächst die Möglichkeit einer Einigung der Fraktionen; bleibt diese aus, wird die Reihenfolge nach demselben Verfahren fortgeführt bzw. neu begonnen.

Von der Verteilung ausgenommen bzw. gesondert zu beachten sind insbesondere:

- **Hauptausschuss** (§ 57 Abs. 3 GO NRW): Den Vorsitz führt kraft Gesetzes der Bürgermeister; Stellvertretungen werden aus der Mitte des Hauptausschusses gewählt.
- **Wahlausschuss** (KWahlG NRW): Zuständig ist der Wahlausschuss; die Leitung obliegt Bürgermeister (als Wahlleiter). Vertreter des Vorsitzenden ist der stellvertretende Wahlleiter /allgemeiner Vertreter des Hauptgemeindefachmannen
- **Jugendhilfeausschuss** (AG-KJHG NRW): Vorsitz und Stellvertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus dem Kreis der Mitglieder der Vertretungskörperschaft gewählt (vgl. AG-KJHG)
- **Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration** (§ 27 Abs. 7 GO NRW): Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine oder mehrere Stellvertretungen.

Listenverbindungen bzw. Zusammenschlüsse sind nach § 58 GO NRW für die Besetzung der Ausschussvorsitze grundsätzlich möglich. Aber § 58 spricht ausdrücklich von Zusammenschlüssen mehrerer Fraktionen. Ein Zusammenschluss von Gruppen oder einzelnen Ratsmitgliedern ist nicht zulässig. Wenn Fraktionen sich zusammenschließen wollen, muss dies rechtzeitig angezeigt werden.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Inklusionsrelevanz:
Keine.

Zugriff Ausschussvorsitze

§ 58 Abs 5 GO NRW:

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch die Zahlen 1, 2, 3 und so weiter ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden.

Berechnung nach d'Hondt

Divisor	CDU	SPD	AfD	Grüne	FDP	Linke
	20	12	8	7	3	3
1	20 1	12 2	8 4	7 5	3 12	3 12
2	10 3	6 7	4 9	3,5 10	1,5 26	1,5 26
3	6,6666667 6	4 9	2,6666667 14	2,3333333 17	1	1
4	5 8	3 12	2 19	1,75 21	0,75	0,75
5	4 9	2,4 16	1,6 23	1,4	0,6	0,6
6	3,3333333 11	2 19	1,3333333	1,1666667	0,5	0,5
7	2,8571429 13	1,7142857 22	1,1428571	1	0,4285714	0,4285714
8	2,5 15	1,5 26	1	0,875	0,375	0,375
9	2,2222222 18	1,3333333	0,8888889	0,7777778	0,3333333	0,3333333
10	2 19	1,2	0,8	0,7	0,3	0,3
11	1,8181818 20	1,0909091	0,7272727	0,6363636	0,2727273	0,2727273
12	1,6666667 24	1	0,6666667	0,5833333	0,25	0,25
13	1,5384615 25	0,9230769	0,6153846	0,5384615	0,2307692	0,2307692
14	1,4285714 27	0,8571429	0,5714286	0,5	0,2142857	0,2142857

Ausschussvorsitze, die zu vergeben sind (sofern neue Zuständigkeitsordnung beschlossen wird) - zzgl. Stellv. und 2.

- 1 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
- 2 Rechnungsprüfungsausschuss
- 3 Wahlprüfungsausschuss
- 4 Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
- 5 Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität (SKM)
- 6 Ausschuss für technische Infrastruktur (Atl)
- 7 Sozialausschuss
- 8 Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
- 9 Schul- und Sportausschuss,

1. Zugriff CDU
2. Zugriff SPD
3. Zugriff CDU
4. Zugriff AfD
5. Zugriff Grüne
6. Zugriff CDU
7. Zugriff SPD
8. Zugriff CDU
9. Zugriff CDU/SPD/AfD
10. Zugriff Grüne
11. Zugriff CDU
12. Zugriff SPD/FDP/Linke
13. Zugriff CDU
14. Zugriff AfD
15. Zugriff CDU
16. Zugriff SPD
17. Zugriff Grüne
18. Zugriff CDU
19. Zugriff CDU/SPD/AfD
20. Zugriff CDU
21. Zugriff Grüne
22. Zugriff SPD
23. Zugriff AfD
24. Zugriff CDU
25. Zugriff CDU
26. Zugriff SPD/FDP/Linke
27. Zugriff CDU